



SPD – Kreistagsfraktion
Landkreis Ravensburg



Haushaltsbegleitender Antrag zu den Haushaltsberatungen Haushalt 2020

Beschluss:

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen (Produktgruppe 2690) wird wieder eine Rückgriffquote von „über 50 %“ angestrebt. Die Verwaltung soll ihr Handeln auf die Erreichung dieses Zieles ausrichten.

Begründung:

Die Unterhaltsvorschusskasse hat die Aufgabe, zunächst den Unterhalt für die betroffenen Kinder sicherzustellen. Es ist ein wichtiges politisches Ziel, dann durch den Rückgriff die Väter zur Bezahlung ihrer Unterhaltungspflichten heranzuziehen.

In den Jahren 2015 und 2016 wurde im Landkreis noch eine Rückgriffquote von über 50% erreicht. In den Jahren 2017 und 2018 ist die Quote über 38 % auf 23 % gesunken. Eine der Gründe liegt sicher in der veränderten Gesetzeslage, wonach Unterhaltsvorschussleistungen jetzt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gezahlt werden, was zu einer deutlichen Erhöhung der Fallzahlen geführt hat.

Die Verwaltung hat die Zielvorgabe von „über 45 %“ (Plan 2017 und 2018) auf „über 40%“ (Plan 2019) auf jetzt „über 25%“ (Plan 2020) abgesenkt.

Im Haushaltsentwurf 2020 ist auf Seite 347 die Planzahl für 2019 fälschlich als „über 25%“ genannt. Im ursprünglichen Haushaltsplan für 2019 stand an dieser Stelle aber die Planzahl „über 40%“. Eine solche nachträgliche Zahlenrevision (oder war es ein drucktechnisches Versehen?) ist nicht korrekt.

Die Anstrengungen der Verwaltung sollten intensiviert werden, um wieder eine deutlich höhere Rücktrittsquote zu erreichen. Da die Kommunen künftig 40 % der Einnahmen auf sich verrechnen können, hat eine Erhöhung der Quote auch einen positiven Haushaltseffekt.

Rudolf Bindig und Fraktion